

Steuerrecht

Bilanzierung

Keine Pflicht zur Übermittlung einer E-Bilanz für die atypisch stille Gesellschaft nach Art einer Personengesellschaft (FG Hessen v. 11.9.2025 – 4 K 1163/24, Rev. eingelegt, BFH IV R 15/25) 1025

Einkommensteuer

Sonderabschreibung für ein denkmalgeschütztes Gebäude nach unentgeltlichem Ausscheiden eines Gesellschafters aus einer zweigliedrigen GbR (FG Sachsen-Anhalt v. 5.12.2023 – 5 K 871/18, Rev. eingelegt, BFH III R 19/25) 1034

Anschaffung iSd § 23 Abs. 1 S. 4 EStG bei entgeltlichem Ausscheiden eines Gesellschafters aus einer grundbesitzenden GbR und Anwachsung seiner Beteiligung bei den verbleibenden Gesellschaftern (FG München v. 25.6.2025 – 1 K 459/23, Rev. eingelegt, IX R 22/25) 1037

Kindergeld

Kein Differenzkindergeld für im anderen Mitgliedstaat wohnende Kinder, wenn der Elternteil in Deutschland nur Vermögenseinkünfte erzielt (BFH v. 15.1.2026 – III R 7/23) 1041

Umwandlungssteuerrecht

Hinzurechnung von 5 % des Übernahmegewinns bei Aufwärtsverschmelzung iSv § 12 Abs. 2 UmwStG bei übernehmender Muttergesellschaft als nicht abziehbare Betriebsausgaben nicht unionsrechtswidrig (FG Berlin-Brandenburg v. 17.9.2025 – 10 K 10003/22, rkr.) 1046

Untergang von Verlustvorträgen im Rahmen einer Verschmelzung (FG Münster v. 29.10.2025 – 9 K 1153/21 K,F, Rev. eingelegt, BFH I R 30/25) 1051

Energie- und Stromsteuer

Entlastungsberechtigung nach § 9b und § 10 StromStG (FG München v. 10.7.2025 – 14 K 1870/23, Rev. eingelegt, BFH VII R 13/25) 1059

Sonstige Verbrauchsteuern

Steueraussetzung bei Streckengeschäften mit verbrauchssteuerpflichtigen Waren – Verbrauchsteuerbefreiung bei fehlerhafter Dokumentation (EuG v. 1.7.2026 – T-361/25, Brenntag GmbH) 1062

Verfahrensrecht

Grobe Fahrlässigkeit bei unvollständigen Steuerangaben durch Nichtlesen von Bescheinigungen oder ungeprüfter Übergabe an den Steuerberater als Änderungshindernis nach § 173 Abs. 1 Nr. 2 AO (FG Köln v. 21.2.2025 – 11 K 1676/22, Rev. eingelegt, BFH VIII R 4/26) 1068

Vollverzinsung nach § 233a AO und Unionsrecht sowie Billigkeit (BFH v. 11.12.2025 – V R 28/25) 1070

Verfahrensrecht/Insolvenzordnung

Rückforderung einer auf ein Insolvenzanderkonto eingegangenen Zahlung (BFH v. 28.1.2026 – X R 3/23) 1074

Leitsätze aktueller Gerichtsentscheidungen

Niederländische Gruppenbesteuerung vom Tatbestand des § 4i S. 1 EStG erfasst (BFH v. 11.6.2026 – IV R 36/23) 1078

Zur Aktivierungs- und Abschreibungsfähigkeit des kommerzialisierbaren Teils von Namensrechten (FG Berlin-Brandenburg v. 22.4.2026 – 1 K 1124/25, Rev. eingelegt, BFH X R 17/26) 1078

Wertende Gesamtbetrachtung über das Vorliegen eines Steuerstundungsmodells iSv § 15b Abs. 1 EStG und § 15b Abs. 2 EStG bei einer Goldfinger-Gestaltung (FG München v. 18.6.2025 – 8 K 412/24, Rev. eingelegt, BFH I R 17/25) 1079

Nachträgliche gesonderte Feststellung eines verbleibenden Vermögensstock-Spendenvortrags (BFH v. 3.6.2026 – X R 2/24 (X R 10/23)) 1079

Besteuerung des Abwicklungs- bzw. Insolvenzzeitraums bei Kapitalgesellschaften (BFH v. 15.4.2026 – I R 21/25 (I R 36/18)) 1080

Billigkeitsmaßnahmen im Rahmen der Mindestbesteuerung (BFH v. 15.4.2026 – I R 20/25 (I R 59/12)) 1080

EuGH-Vorlage zur Vereinbarkeit der pauschalen Bemessung nicht abziehbarer Betriebsausgaben iHv 5 % des Verschmelzungsgewinns (§ 12 Abs. 2 S. 2 UmwStG) mit Art. 7 Abs. 1 Fusions-RL (BFH v. 20.5.2026 – X R 27/22)

1080

Steuerbefreiung für ein Familienheim nach § 13 Abs. 1 Nr. 4c ErbStG; Begriff des Grundstücks (BFH v. 17.6.2026 – II R 27/23)

1080

Keine Alleingesellschafterbedingung bei Mehrwertsteuergruppen nach Art. 11 MwStSystRL (EuG v. 15.7.2026 – T-268/25, Sampension Livsforsikring A/S, Vorabentscheidungsersuchen des Østre Landsret (Dänemark))

1080

Nach § 4 Nr. 8 Buchst. a UStG bzw. § 4 Nr. 8 Buchst. d UStG steuerfreie Vermittlungsleistungen bei verdecktem Vorgehen eines Online-Vermittlers von Privatarlehen bzw. Girokonten einer Bank (FG München v. 2.7.2025 – 3 K 1932/21, rkr.)

1081

Keine gesonderte und einheitliche Feststellung von Besteuerungsgrundlagen bei einer Unterbeteiligung an einem Kapitalgesellschaftsanteil (BFH v. 19.5.2026 – VIII R 33/24)

1081

Beruf

Steuerberater muss bei neuem Steuersparmodell auf das Risiko der Ablehnung durch das FA hinweisen (KG v. 1.10.2024 – 6 U 70/23, rkr.)

1081

Einfluss des Nachtatverhaltens auf die Wiederzulassung bzw. Wiederbestellung (BGH v. 22.9.2025 – AnwZ (Brfg) 28/25)

1085

DStRE 18/2026
erscheint als Beilage zur DStR 39/2026
am 26.9.2026.

ISSN 1431-956X

Impressum

Redaktion: Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München. Telefon: (089) 38189-0, Telefax: (089) 38189-468, E-Mail: dstr@beck.de. Verantwortlich für den Textteil: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Andreas Koller, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin Susanne Wiegräfe, Rechtsanwältin Tina Rehm, alle Herzog-Heinrich-Straße 8, 80336 München. Redaktionssekretariat: Jürgen Anders.

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck: Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierten Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München, Telefon: (089) 38189-0, Telefax: (089) 38189-398, info@beck.de. Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48045. Persönlich haftende Gesellschafter:

Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich als DStR-Beilage.

Bezugspreis: Der Bezugspreis von DStRE ist im Bezugspreis von DStR enthalten. Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

KundenServiceCenter:
Telefon: (089) 38189-750
Telefax: (089) 38189-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Mayr Miesbach GmbH, Am Windfeld 15, 83714 Miesbach.

chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de